
Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 71 16 · 24171 Kiel
Telefon (0431) 241-1610
Telefax (0431) 241-1611
E-Mail: datenschutz@landesbeauftragte-kiel.de
Internet: www.datenschutz-kiel.de

3 K4000 00073 ULD
Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16 · 24171 Kiel



Deutsche Post
FR 26.09.25 0,95

4D 1314 1376

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Internationale Organisation Völkerrecht
Bismarckstraße 100
41061 Mönchengladbach

EINGEGANGEN
30. Sep. 2025

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Internationale Organisation Völkerrecht
Bismarckstraße 100
41061 Mönchengladbach

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98

24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Aktenzeichen:

LD46-83.41/25.009

Kiel, 25.09.2025

Ihre Beschwerde beim ULD Anzeige mehrerer Verstöße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Beschwerde beim ULD. Sie zeigen in dieser mehrere Verstöße verschiedener Stellen zum Nachteil [REDACTED]:

I. Zuständigkeit anderer Aufsichtsbehörden

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Consorsbank ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA). Sie können Ihre Beschwerde daher direkt beim LDA einreichen.

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Finanzamt Lübeck ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Richten Sie Ihre Beschwerde direkt an die BfDI.

Das Landesamt Neustrelitz liegt in der Zuständigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI MV). Eine Beschwerde müsste daher beim LfDI MV eingereicht werden.

Informationen zur Erreichbarkeit der Aufsichtsbehörden erhalten Sie unter

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/anschriften_table.html

Alternativ können Sie mir auch mitteilen, ob Sie eine Weiterleitung an die zuständigen Aufsichtsbehörden durch das ULD wünschen. Wir werden Ihre Beschwerde dann dementsprechend weiterleiten.

II. Volksbank Lübeck eG

Sie geben an, dass durch die Volksbank Lübeck eG aufgrund einer Kontopfändung ein Betrag überwiesen und eine Drittschuldnererklärung eingereicht wurde. Weiterhin sei Herrn Gerstenberg eine Kündigung der Geschäftsbeziehung ausgesprochen worden.

Es handelt sich hierbei weniger um eine datenschutzrechtliche Fragestellung. Die Prüfung, ob eine Überweisung hätte durchgeführt werden dürfen und ob die Kündigung einer Geschäftsbeziehung rechtmäßig war, kann nicht durch das ULD erfolgen. Aus den mir vorliegenden Informationen wird kein datenschutzrechtlicher Verstoß ersichtlich. Ein aufsichtsbehördliches Tätigwerden seitens des ULD wird daher nicht als erforderlich erachtet.

Ich verweise hier an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde u.a. für Kreditinstitute. Informationen zur Kontaktaufnahme erhalten Sie unter

https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html

III. Einleitung eines Entschädigungsverfahrens (Art. 82 DSGVO)

Der von Ihnen angeführte mögliche Schadenersatzanspruch kann nur auf dem zivilrechtlichen Klageweg und nicht durch das ULD geltend gemacht werden, da dies nicht zu den mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gehört. Ich verweise diesbezüglich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Dienstleistern der rechtsberatenden Berufe.

Mit freundlichen Grüßen

